



## Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken schreibt die Gemeinde Gampel-Bratsch folgenden Gesuche um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes aus:

Gesuchsteller: Tscherry-Holzer Liliane, Feldstrasse 25, 3945 Gampel  
Räumlichkeiten | Plätze: Parzelle Nr. 1145/10 - Plan Nr. 7, Alpstrasse 23, Jeizinen, 3945 Gampel  
Schild: Restaurant-Pension Park  
Dienstleistungen: Gewerbemässiges Angebot von Speisen und Getränken zum Genuss vor Ort, zum Mitnehmen und zum Liefern, Beherbergung  
Öffnungs- und Schliessungszeiten: Sommer- und Wintersaison (Öffnungszeiten gemäss Saison)  
Beginn der Tätigkeit: 18. Dezember 2021 (Gemäss Saison)  
Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 45 vom 12. November 2021, schriftlich an die Gemeindeverwaltung Gampel-Bratsch zu richten.

Gampel-Bratsch, den 12. November 2021  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Goms

### Baugesuch

- Baugesuchsteller: Anderegg Franz und Pfammatter Anderegg Carmen, Furkastrasse 148, 3989 Selkingen  
Grundeigentümer: Anderegg Franz und Pfammatter Anderegg Carmen, Furkastrasse 148, 3989 Selkingen  
Planverfasser: ARHA Architektur, Bahnhofstrasse 2, 3988 Obergesteln  
Koordinaten: 659 602 / 145 008  
Nutzungszone: Dorfzone  
Bauvorhaben: Erstellen Anbau mit Garage, Furkastrasse 148, 3989 Selkingen auf der Parz. Nr. 1373, 531 GBV

Die Pläne liegen auf dem Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Goms, den 12. November 2021  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Grächen

### Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken bringt die Gemeinde 3925 Grächen dem Publikum zur Kenntnis, dass Brigger Dominic, Schmidji 479, 3925 Grächen das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes eingereicht hat:

Räumlichkeiten / Plätze: Parzelle 63, Plan 23 / StWE-63/12, 63/9, Dorf 575, 3925 Grächen  
Schild: Restaurant «Piazza»  
Dienstleistungen: Gewerbemässiges Angebot von Speisen und/oder alkoholischen und alkoholfreien Getränken zum Genuss vor Ort, zum Mitnehmen und zum Liefern  
Öffnungs- und Schliessungszeiten: täglich 06.00 Uhr - 24.00 Uhr

Beginn der Tätigkeit: 08.12.2021  
Arbeitgeber (falls unselbständige Erwerbstätigkeit):

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an die Gemeinde zu richten, nämlich bis am 11.12.2021.

Grächen, den 12. November 2021  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Leuk

### Verlängerung der Planungszone

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat das neue Raumplanungsgesetz (kRPG) per 15. April 2019 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 19 Abs. 2 kRPG steht es dem Gemeinderat zu, eine Planungszone bis auf 5 Jahre zu bestimmen. Diese Frist kann von der Urversammlung um 3 weitere Jahre verlängert werden  
Mit Antrag des Gemeinderates vom 2. November 2021 wird die Urversammlung ersucht, die am 5. Mai 2017 beschlossene Planungszone, verlängert am 26. April 2019 um 3 Jahre auf den 4. Mai 2022, nochmals um 3 Jahre auf den 3. Mai 2025 zu verlängern.

#### 1. Planungsabsicht-Begründung der Verlängerung:

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der kantonale Richtplan verlangt die Abgrenzung des künftigen «Siedlungsgebietes» bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen.

- Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen «Siedlungsgebietes» nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, innerhalb der Bauzonen für folgende Gebiete Planungszone zu erlassen:
- nicht oder nur teilweise erschlossene und unbebaute Gebiete, insbesondere in Randzonen;
  - Gebiete, welche für eine Überbauung nicht geeignet sind (z.B. Naturgefahren, Waldabstände,
  - Hochspannungsleitungen, landschaftlich empfindliches Baugebiet, Ortsbild- und Landschaftsschutz, Topographie, usw.);
  - Gebiete, in denen Nutzungsänderungen bzw. Umzonungen in Betracht gezogen werden;
  - Gebiete, in denen zusätzliche Voraussetzungen für eine effiziente Überbauung geschaffen werden müssen (z.B. Bebauungsplan zum verdichteten Bauen).

Die Zweckmässigkeit bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Gebiete innerhalb der Planungszone soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft werden. Die Vorarbeiten zur Ortsplanung sind bereits weit fortgeschritten, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Damit einerseits diese umfangreichen und anspruchsvollen Planungsarbeiten unabhängig und neutral weitergeführt werden können und andererseits die Entscheidungsfreiheit im Rahmen der Ausarbeitung der kommunalen Zonennutzungsplanung gewahrt bleibt, ist es sinnvoll die Dauer der Planungszone zu verlängern.

#### 2. Planungszone:

Die Planungszone umfasst verschiedene Gebiete innerhalb der rechtsgültigen Bauzonen der

Gemeinde Leuk. Die von der Planungszone betroffenen Parzellen sind auf einem Plan ersichtlich, der auf der Gemeindekanzlei aufliegt. Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des «Siedlungsgebietes», bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen grundsätzlich keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedlung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer anderen Nutzungszone verunmöglichen. In diesem Sinne stellt diese Planungsmassnahme eine vorsorgliche Massnahme dar.

#### 3. Geltungsdauer:

Die bestehende Planungszone wird mit der Genehmigung durch die Urversammlung um 3 Jahre verlängert, und zwar bis zum 3. Mai 2025.

#### 4. Öffentliche Auflage und schriftliches Abstimmen:

Dieser Antrag sowie der Plan der von der Planungszone betroffenen Parzellen liegen ab dem 5. November 2021 zu den üblichen Öffnungszeiten während zwanzig Tagen auf dem Gemeindebüro in Susten öffentlich auf. Weiter werden die Pläne im Internet unter [www.leuk.ch/news/verlaengerung-planungszone](http://www.leuk.ch/news/verlaengerung-planungszone) aufgeschaltet.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich, d.h. alle stimmberechtigten Bürger erhalten eine Informationsbroschüre und das Stimmmaterial per Post zugestellt. Die Wahlunterlagen können per Post oder am Gemeindeforum während den Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden. Am Sonntag 28. November 2021 ist das Stimmbüro in der Aula des Regionalschulhauses in Leuk-Stadt vom 10.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.

#### 5. Einsprachen:

Gegen die verfügte Planungszone bzw. Verlängerung kann innert dreissig Tagen nach Urversammlungsbeschluss mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder dass die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Leuk, den 12. November 2021  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Leuk

### Baugesuche

Auf dem Gemeindebüro liegen nachfolgende Baugesuche während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Reimann Roger, Brunnen 42, 3953 Leuk Stadt, Reimann Priscilla, Brunnen 42, 3953 Leuk Stadt  
Grundeigentümer: Reimann Roger, Brunnen 42, 3953 Leuk Stadt, Reimann Priscilla, Brunnen 42, 3953 Leuk Stadt  
Projektverfasser: Tscherry Holztechnik GmbH, Ringstrasse 2, 3951 Agarn  
Bauvorhaben: Sanierung Chalets, Kläranlage  
Bauparzellen: Parz. Nr. 5313, 5314, 5315, Plan 65, Gemeinde Leuk  
Ortsbezeichnung: in Leuk-Stadt, im Orte genannt «Brunnen»  
Nutzungszone: Dorfzone D1  
Koordinaten: 1'129'474 / 2'617'627
- Gesuchsteller: Tscherry Adrian, Ringstrasse 2, 3951 Agarn